

## **Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 29.11.2022**

### **1) Einwohnerfragestunde Hier: Krisenmanagement**

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurde gefragt, ob es ein Konzept im Falle einer Krise gibt. Hauptamtsleiter Schwarz bejahte dies, dass sich die Gemeinde momentan gemeinsam mit verschiedenen Institutionen wie der Feuerwehr und dem THW im Krisenmanagement befindet und ein Konzept ausgearbeitet wird.

### **2) Friedhofswesen 1. Neukalkulation Friedhofsgebühren 2023-2027 2. Änderung der Friedhofsatzung Hier: Beschlussfassung**

Bürgermeister Reichert übergab Kämmerer Henne das Wort. Herr Henne ging auf die wesentlichen Eckdaten der Gebührenkalkulation Friedhof 2023-2027 und erläuterte kurz den Inhalt der Änderungen der Friedhofsatzung. Hierbei ging er auf die Veränderung der alten und neuen Gebührensätze ein, welche an einem Gesamtkostendeckungsgrad von 100 % ausgerichtet sind. Insbesondere die Benutzungsgebühren für Erdbestattungen steigen zum 01.01.2023 drastisch. Dies hat den Hintergrund, dass die Grabherstellung und –reinigungskosten durch hohe Personalkosten gestiegen sind.

**Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Dem Gemeinderat liegt die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Kalkulationsjahre 2023-2027 vollumfänglich vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidung und beschließt diese ausdrücklich. Die künftige Gebührenhöhe wird am Gesamtkostendeckungsgrad in Höhe von 100 % ausgerichtet.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird beschlossen.**

### **3) Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023 Hier: Beschlussfassung**

Kämmerer Henne stellte die Gebührenkalkulation 2023 für die Abwasserbeseitigung mit einjährigem Kalkulationszeitraum vor.

Er erklärte vorweg, dass die Gebührensätze auch für das Jahr 2022 konstant bei 1,20 Euro/m<sup>2</sup> für die Schmutzwassergebühr und bei 0,46 Euro/m<sup>2</sup> für die Niederschlagswassergebühr gehalten werden können. Für einen Standardabwasserzähler beträgt diese 1,34 Euro/Monat.

## Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

### 1. Allgemeines

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2023 mit einjährigem Kalkulationszeitraum vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett. Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwassermaßstab, für die Niederschlagswasserbeseitigung die abflussrelevante versiegelte Grundstücksfläche.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Für die Gebührenkalkulation wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgesetzt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.
- b) Als laufende ansatzfähige Kosten und Erträge (Datengrundlage) werden der Gebührenkalkulation die vorläufigen Wirtschaftsplanansätze 2023 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ zugrunde gelegt.
- c) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Beiträge und Zuschüsse als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen werden aus den fiktiv fortgeschriebenen Anlagennachweisen Stand 31.12.2023 übernommen. Den Abschreibungs- und Auflösungsätzen sowie der je-weiligen Abschreibungs- und Auflösungsmethode wird zugestimmt.
- d) Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen wird verzichtet. Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen in Ansatz gebracht.
- e) Der Gemeinderat beschließt als ansatzfähige Bemessungsgrundlage der Gebühr pro Einheit eine prognostizierte Gesamtschmutzwassermenge von 229.000 m<sup>3</sup> und eine prognostizierte abflussrelevante Gesamtfläche von 477.000 m<sup>2</sup> für das Jahr 2023. Den Prognosen bzw. Schätzungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- f) Der Gemeinderat beschließt zur Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung die in der Gebührenkalkulation festgelegten Verteilerschlüssel und die diesbezüglich in Anlage Nr. 1 Gliederungspunkt I. „Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands je Kostenstelle“ sowie dem Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zu den Verteilerschlüsseln“ der Kalkulationen aufgeführten Prozentsätze.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Kostenanteile für die Straßenentwässerung entsprechend der Prozentsätze aus der Anlage Nr. 1 Gliederungspunkt I. „Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands je Kostenstelle“ sowie dem Gliederungspunkt V. „Erläuterungen zu den Verteilerschlüsseln“.
- h) Für den Kalkulationszeitraum 2023 werden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren wie folgt berücksichtigt:

<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>129.000,00 EUR</b>
Jahr <b>2018</b> : 43.015,69 EUR (Restbetrag)	
Jahr <b>2019</b> : 44.593,21 EUR (Gesamtbetrag)	
Jahr <b>2020</b> : 29.934,94 EUR (Gesamtbetrag)	
Jahr <b>2021</b> : 11.456,16 EUR (Teilbetrag)	
<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>41.000,00 EUR</b>
Jahr <b>2018</b> : 34.571,91 EUR (Restbetrag)	
Jahr <b>2019</b> : 6.428,09 EUR (Teilbetrag)	

i) Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr getrennt für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt und damit unverändert zum Vorjahr festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b><u>1,20</u></b> EUR/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b><u>0,46</u></b> EUR/m <sup>2</sup>

## 2. Gebührenobergrenzen

Der kostendeckende Gebührensatz **ohne Ausgleich** von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen im Jahr 2023 beträgt laut vorliegender Gebührenkalkulation getrennt für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b><u>1,76599</u></b> EUR/m <sup>3</sup> (Vj. 1,53846 EUR/m <sup>2</sup> )
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b><u>0,54646</u></b> EUR/m <sup>2</sup> (Vj. 0,49317 EUR/m <sup>2</sup> )

Der kostendeckende Gebührensatz **mit Ausgleich** der vorstehenden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (siehe Punkt „h“) im Jahr 2023 beträgt laut vorliegender Gebührenkalkulation getrennt für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b><u>1,20267</u></b> EUR/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b><u>0,46051</u></b> EUR/m <sup>2</sup>

## 4) **1. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2023 Hier: Beschlussfassung**

Kämmerer Henne stellte die Gebührenkalkulation 2023 für die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung vor. Er führte die Einzelheiten zur Kalkulation näher aus und fasste zusammen, dass die Wasserverbrauchsgebühr demnach um 0,47 Euro/m<sup>3</sup> auf 3,07 Euro/m<sup>3</sup> steigen sollte.

### **Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

#### 1. Allgemeines

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für das Kalkulationsjahr 2023 mit einjährigem Kalkulationszeitraum vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett. Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr ist der Frischwassermaßstab. Der Gemeinderat bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Für die Gebührenkalkulation wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgesetzt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.

b) Als laufende ansatzfähige Kosten und Erträge (Datengrundlage) werden der Gebührenkalkulation die vorläufigen Wirtschaftsplanansätze 2023 des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetrieb Ofterdingen“ zugrunde gelegt.

c) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Zuschüsse und Beiträge als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen werden aus den fiktiv fortgeschriebenen Anlagenachweisen Stand 31.12.2023 übernommen. Den Abschreibungs- und Auflösungssätzen sowie der jeweiligen Abschreibungs- und Auflösungsmethode wird zugestimmt.

d) Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen insgesamt wird verzichtet. Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen in Ansatz gebracht.

e) Der Gemeinderat beschließt als ansatzfähige Bemessungsgrundlage der Gebühr pro Einheit eine prognostizierte Gesamtabgabemenge von 235.000 m<sup>3</sup> für das Jahr 2023. Den Prognosen bzw. Schätzungen wird ausdrücklich zugestimmt.

f) Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr wie folgt festgesetzt:

**Verbrauchsgebühr (netto)**                      3,07 EUR/m<sup>3</sup>  
Hinzu kommt nach § 53 WVS noch die Umsatzsteuer  
in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe (7%).

## 2. Gebührenobergrenzen

a) Der kostendeckende Gebührensatz **ohne Gewinnausweisung und Konzessionsabgabe** im Jahr 2023 beträgt gemäß vorliegender Gebührenkalkulation:

**Verbrauchsgebühr (netto)**                      3.07106 EUR/m<sup>3</sup>

## 4) **2. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)** **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)** **Hier: Beschlussfassung**

Kämmerer Henne erklärte, dass die aktuelle Wasserversorgungssatzung im Jahr 2018 neu gefasst und letztmalig im Jahr 2021 geändert wurde. Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 und die hiermit einhergehenden Änderungen bei der Wasserverbrauchsgebühr ist der Beschluss zur Änderung der Satzung notwendig.

### **Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

1. Die in der Änderungssatzung in Artikel I (Satzungsänderungen) dargestellten Gebührensätze für die Wasserverbrauchsgebühr werden beschlossen. Grundlage hierfür ist die Beschlussfassung des Gemeinderates zur aktuellen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für das Jahr 2023.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) wird beschlossen.

## 5) **Bausachen** **Hier: Schlattwiesen 14 + 16**

Hauptamtsleiter Schwarz erläuterte anhand von Plänen einen Verbindungsbau zwischen dem Betriebsgebäude und des Lagers. Der Antrag hierzu wurde im Baugenehmigungsverfahren eingereicht und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlattwiesen“. Derzeit läuft die Anhörung der Angrenzer.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

## 6) **Sonstiges** **Hier: Hundetoiletten**

GR Blaich erzählte, dass er von mehreren Hundebesitzer:innen angesprochen wurde, bei dem Weg Richtung Dußlingen eine Hundetoilette zu installieren.

## **7) Sonstiges**

### **Hier: Häckselplatz**

GR Blaich bemängelte den schlechten baulichen Zustand des Häckselplatzes. Er habe vorgeschlagen den Platz zu asphaltieren, doch dieser Vorschlag wurde bisher von der Gemeinde nicht umgesetzt. Bürgermeister Reichert entgegnete, dass eine Asphaltierung aufgrund der nahegelegenen Steinlach möglicherweise nicht umsetzbar ist. Zudem merkte er an, dass die Gemeinde Opferdingen eine der wenigen Gemeinden ist, welche ihren Häckselplatz kostenlos zur Verfügung stellt. Er schlug vor, eine Asphaltierung aufgrund des Gewässerrandstreifens prüfen zu lassen und eine Kostenkalkulation aufstellen zu lassen. Demnach soll der Gemeinderat diskutieren und beschließen, ob hierfür zukünftig Benutzungsgebühren anfallen werden.

## **8) Sonstiges**

### **Hier: Sperrung Fußweg Friedhof**

Ein anwesender Einwohner merkte an, dass der Fußweg vom Friedhof derzeit mit einer Absperrbake gesperrt sei. Bürgermeister Reichert teilte mit, dass er dies prüfen wird.